

FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat öffentlich mitgeteilt, dass Angehörige von zu pflegenden Personen kostenfreie FFP2 Schutzmasken erhalten sollen.

Folgende Modalitäten sind einzuhalten:

- Jeweils 3 Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person

Bitte beachten Sie, dass die Abholung nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann!